

II-2415 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969

No. 1197/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Klein-Löw, Robak, Müller  
 und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht,  
 betr. Studienbeihilfengesetz

Der Sozialistischen Paralamentsfraktion ist von einem im Burgenland  
 wohnhaften Staatsbürger nachstehendes Schreiben zugegangen:

"Ich ersuche Sie höflichst eine Novellierung des Studienbeihilfen-  
 gesetzes 1963 zu beantragen und begründe mein Ansuchen wie folgt:

Ich glaube, daß die Einkommensgrenze erhöht werden soll. Sie wurde  
 seit Gesetzeskraft 1963 noch nie novelliert. Die Lebenshaltungs-  
 kosten und somit auch mein Gehalt steigen jedoch von Jahr zu  
 Jahr und somit muß eines Tages der Zeitpunkt kommen, wo mein Ge-  
 halt die Einkommensgrenze übersteigt.

Auch glaube ich, daß die Staffelung der Einkommensgrenzen und  
 somit auch die dafür vorgesehenen gewährten Studienbeihilfen etwas  
 großzügiger gehandhabt werden sollten.

Z.B. mein Einkommen gem. § 4 Stud.B.G. betrug für das Jahr 1967	71000,- S
1967 .....	71000,- S
davon sind abzuziehen für die 3. Person .....	7200,- S
davon sind abzuziehen für die 4. Person .....	9800,- S
abzuziehen davon gem. § 3 Abs. 4 für ausw. Studenten	<u>6000,- S</u>
somit Bem. Grundlage gem. § 3 Abs. 2 .....	48000,- S

Mein Sohn Johann Kager geb. 6. 10. 1948 der am 10. 10. 1968 an  
 der Universität Wien inskribiert hat, bekommt gerade noch die  
 Mindeststudienbeihilfe von 550,- S pro Monat. Nächstes Studienjahr  
 wird er wahrscheinlich nichts mehr bekommen, da mein Gehalt die  
 Einkommensgrenze überschritten haben wird. Ich bin Postbeamter,  
 österr. Staatsbürger und in der Familie Alleinverdiener. Mein  
 2. Sohn Herbert Kager geb. 21. 11. 1951 besucht die Höhere Techn.  
 Bundeslehranstalt in Pinkafeld Bgld. Auch für ihn muß ich größere  
 Mittel bereithalten. Er bekommt nur 100,- S pro Monat von der

Arbeiterkammer in Eisenstadt an Stipendium.

Ich bitte Sie beim B.M. f. Unterricht bzw. bei der Studienbeihilfenkommission an der Universität Wien zu intervenieren, daß mein Sohn Johann Kager, geführt unter Nummer: P 5037 bei der Studienbeihilfenkommission weiterhin das Stipendium erhält.

Ansonsten müßte er das Studium abbrechen, da ich finanziell nicht in der Lage bin ohne Mithilfe der Studienbeihilfe ihm das Studium zu ermöglichen."

Die unterzeichneten Abgeordneten, denen der geschilderte Sachverhalt plausibel erscheint, die sich um die Anliegen einzelner Staatsbürger kümmern wollen und die darüber hinaus der Meinung sind, daß es zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle gibt, benützen diesen Anlaß um die Frage einer Novellierung des Studienbeihilfengesetzes, für die bereits ein sozialistischer Initiativantrag vorliegt, neuerlich anzuschneiden und richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist in der laufenden Gesetzgebungsperiode noch mit der Einbringung einer Regierungsvorlage betr. Novellierung und Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes zu rechnen?
- 2) Wird eine solche Regierungsvorlage bzw. der vor Befassung des Ministerrates auszuarbeitende Ministerialentwurf die Frage der Valorisierung der Einkommensgrenzen nach dem Studienbeihilfengesetz einer befriedigenden Lösung zuführen?
- 3) Wird es möglich sein, weitere im Initiativantrag der Sozialistischen Parlamentsfraktion enthaltene Verbesserungen des Studienbeihilfengesetzes in diesen Entwurf einzubauen?